

2021/38/100

öffentlich

Antrag

100 - Ratsangelegenheiten, Wahlen

Bericht erstattet: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen



Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Stadt Homburg

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtrat (Entscheidung)	25.03.2021	Ö

Anlage/n

- 1 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (öffentlich)



Stadtratsfraktion Homburg/Saar

Fraktionsvorsitz	Prof. Dr. Marc Piazzolo
Stellv. Fraktionsvorsitzende	Katrin Lauer
Stellv. Fraktionsvorsitzender	Prof. Dr. Frank Kirchhoff
Pressesprecher	Winfried Anslinger

Datum | 10.3.2021

An den
Bürgermeister der Stadt Homburg
Herrn Michael Forster
Rathaus Am Forum
66424 Homburg

Antrag

Neuaufstellung Flächennutzungsplan der Stadt Homburg

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Michael Forster,

Wir beantragen hiermit die Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes für die nächste Stadtratssitzung am 25.3.2021:

„Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Stadt Homburg“

Vielen Dank im Voraus für die Berücksichtigung dieses Antrages.

Mit freundlichen Grüßen

Winfried Anslinger

Antrag: Der Rat beschließt die Aufstellung eines neuen Flächennutzungsplans der Stadt Homburg

Begründung:

Unser derzeit gültiger Flächennutzungsplan trat am 20. Mai 1981 in Kraft. Er ist damit fast 40 Jahre alt. Nach § 5 Abs. 1, Satz 2 BauGB (2004) soll der Flächennutzungsplan spätestens 15 Jahre nach seiner Aufstellung überprüft und ggf. verändert, angepasst oder neu aufgestellt werden, um damit die Darstellungen der baulichen Nutzung zu aktualisieren und auf geänderte Anforderungen reagieren zu können. Dies ist nicht geschehen und das zeigt negative Auswirkungen.

Der Flächennutzungsplan ist als grundlegendes Element der Bauleitplanung Ausdruck der gemeindlichen Planungshoheit und damit grundlegend für die politisch bestimmte konzeptionelle Entwicklungsplanung einer Stadt. Darauf kann nicht verzichtet werden. Er stellt ein Programm der Gemeinde dar, das für sie selbst und andere bindend ist.

Während der letzten Jahrzehnte hat der Stadtrat weitreichende konzeptionelle Beschlüsse gefasst, die keinen Niederschlag in den Darstellungen des Flächennutzungsplans von 1981 finden konnten. So z.B. der Landschaftsplan von 2004, das Märktekonzept von 2006, das städtebauliche Entwicklungskonzept im Rahmen des Bundesprogramms „Stadtumbau West“ von 2007 und die Stadtentwicklungsstrategie 2025 mit ihren 7 strategischen Oberzielen aus dem Jahr 2008. Das gleiche gilt für das Hochwasserrisiko – Managementplan von 2015. Am 20.9.2018 beschloss der Rat die Aufstellung des Teilflächennutzungsplanänderung – Bereich Wohnen.

Hinzu kam die Fortschreibung des Landesentwicklungsplans mit seinen Teilabschnitten Umwelt von 2004 und Siedlung von 2006. Beide LEPs befinden sich derzeit im Prozess der Neuaufstellung.

Alle Entscheidungen des Rats mit Auswirkungen auf den FNP sind derzeit nur als Teiländerungen des Plans von 1981 in diversen Ratsbeschlüssen und Konzepten dokumentiert, die weder leicht zugänglich sind, noch allgemein bekannt. Es stellt sich die Frage, ob überhaupt noch jemand Überblick über die zahlreichen, seit 1981 vorgenommenen Änderungen hat.

Wir halten diese Situation für wenig zielführend.

Unklarheiten über die Stadtentwicklungsziele führen zu rechtlichen Problemen. Das kann zu vermeidbaren Konflikten und sogar zur Unwirksamkeit von Bebauungsplänen führen, die nach § 8 (2) BauGB aus dem FNP zu entwickeln sind. Je größer der zeitliche Abstand zum alten FNP wird, desto größer werden die Diskrepanzen zwischen Darstellung und faktisch erfolgter Entwicklung. Damit steigen die beschriebenen Risiken.

Nach § 9 (1) des Raumordnungsgesetzes (ROG) ist die Stadt von der zuständigen Landesplanungsbehörde anzufragen, welche Planungen für die Aufstellung eines neuen LEP bedeutsam sein können. Wenn jedoch ein politischer Gestaltungswille aus Homburg nicht mehr erkennbar ist, können Belange der Stadt bei der Fortschreibung des LEP keine Berücksichtigung finden. Dies kann bei der aktuell geplanten Neuaufstellung des LEP dazu führen, dass z.B. Planungsgrundlagen für weitere Logistikfirmen in Homburg geschaffen werden. Dies wäre für die Lebensqualität in unserer Stadt schädlich.

Um diese Probleme und drohenden Fehlentwicklungen künftig zu vermeiden, halten wir es für dringend geboten, dem politischen Gestaltungswillen der Stadt durch den Einstieg in ein Aufstellungsverfahren für einen neuen Flächennutzungsplan Ausdruck zu verleihen.